

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (project2inside Stand: 01.02.2013)

### 1. Anwendungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Mitgliedervertrages und regeln das Verhältnis zwischen project2inside, vertreten durch Ronny Szallnaß und dem Mitglied hinsichtlich der Vereinbarung, Planung und Durchführung eines persönlichen Fitnesstrainings des Mitgliedes durch project2inside. Individuelle Regelungen werden schriftlich im Vertrag vereinbart.

Abweichungen von diesen AGB sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Ronny Szallnaß wirksam.

### 2. Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft wird durch die Unterschrift auf dem Mitgliedsvertrag unter Angabe des Beginns der Mitgliedschaft rechtsgültig. Dem Mitglied ist bekannt, dass es seine Mitgliedschaft für die Dauer der vereinbarten Mindestlaufzeit abschließt. Die Mindestlaufzeit beginnt zu dem Datum des Inkrafttretens des Vertrages. Die Mitgliedschaft verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit um 3 Monate, wenn sie nicht fristgemäß gekündigt wird. Der Vertrag beinhaltet entsprechend viele Trainingseinheiten wie im jeweiligen Buchungsmodul angegeben.

### 3. Kündigung:

Die Mitgliedschaft kann bei Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ablauf der vereinbarten Mitgliedschaft schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung kann persönlich abgegeben oder per Post zugesandt werden. Für die Einhaltung und- Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Kündigung. Wird die Mitgliedschaft nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich diese um drei Monate.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Zur eigenen Sicherheit empfehlen wir unseren Mitgliedern die Kündigung per eingeschriebenen Brief zustellen zu lassen.

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Mitgliedschaft ist project2inside berechtigt, dem Mitglied angefallene administrative Kosten zu berechnen.

### 4. Beitrag, Beitragszahlung:

Die jeweiligen Beiträge und Gebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisübersicht. Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag ist jeweils für einen Monat im Voraus zu entrichten, und zum 01. des Monats des jeweiligen Abrechnungszeitraumes zur Zahlung fällig. Der vereinbarte Betrag ist bis zum Ablauf der Mitgliedschaft regelmäßig zu entrichten, auch wenn das Mitglied die Leistung nicht in Anspruch genommen hat.

Gerät das Mitglied mit Zahlungen in Verzug, die der Höhe nach dem Betrag von zwei Monatsbeiträgen entsprechen, werden die für die gesamte Mitgliedschaft noch offenen und künftigen Monatsbeiträge sofort fällig gestellt. project2inside ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis zu beenden. Die Leistungen von project2inside werden bis zum Zahlungsausgleich eingestellt. Die Geltendmachung von Verzugszinsen und weiteren Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

project2inside behält sich vor, ein Inkassobüro mit der Einziehung der fälligen Beträge zu beauftragen. Ebenso ist project2inside berechtigt, im Verzugsfall anfallende Mahnkosten dem Mitglied zu berechnen.

Die vereinbarte Vorabnutzungsgebühr und die Verwaltungsgebühr sind bei Abschluss des Vertrages fällig. Die Nichtzahlung dieser Gebühren entbindet das Mitglied nicht vom Vertrag.

Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages besteht nicht.

In allen angegebenen Preisen ist die gesetzliche MwSt. (derzeit 19%) enthalten. Erhöht sich die gesetzliche MwSt., erhöhen sich die Beiträge entsprechend.

Der monatliche Beitrag gilt wie vereinbart für die Mindestlaufzeit des Vertrages als fest vereinbart. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Beitrag durch project2inside um max. 5% pro Monat einmalig je Kalenderjahr erhöht werden. Das Mitglied kann den Vertrag in diesem Fall innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Änderung kündigen. Unterlässt das Mitglied eine fristgerechte Kündigung gilt die Änderung als genehmigt.

Mitglied und project2inside sind sich einig, dass der Mitgliedsbeitrag mit Beginn der Verlängerung auf die zu diesem Zeitpunkt gültige Beitragshöhe angehoben werden kann.

Das Mitglied ist damit einverstanden, dass eine sonstige Beitragserhöhung im Übrigen nur nach dreimonatiger Vorankündigung stattfindet.

5. Reisekosten werden wie folgt ersetzt:

Innerhalb des Stadtgebietes von Hamm sind die Reisekosten im Honorar inbegriffen, sofern die Einfachstrecke 10 km nicht überschreitet. Bei einer Anreise von über 10 km (Einfachentfernung) fallen folgende zusätzliche Kosten an, die vom Kunden zu tragen sind: 0,80 €/km ab dem 11. km einfache Strecke.

6. Rücktrittsrecht:

Das Mitglied kann den Vertrag innerhalb von 60 Tagen nach dem Abschlussdatum und ohne Angaben von Gründen auflösen. Der Vertrag endet dann nach dem dritten Monat, sodass drei Monatsbeiträge fällig werden. Dieses Recht besteht für alle Mitgliedsarten mit Ausnahme von Vorauszahlermitgliedschaften, Kursmitgliedschaften, Vertragsänderungen und Vertragsübernahme.

7. Datenschutz:

project2inside verhält sich im Einklang mit den geltenden Gesetzen zum Schutz von personenbezogenen Daten. project2inside ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich. Ihre personenbezogenen Daten werden in unserer Mitgliederdatenbank erfasst und verarbeitet. Ihre Daten werden ohne Ihre persönliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben.

8. Ruhezeiten der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft kann im gegenseitigen Einverständnis für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft oder Bundeswehr ausgesetzt werden. In diesem Fall verlängert sich die ursprüngliche vereinbarte Mitgliedschaft um den Zeitraum, in welcher sie geruht hat. Eine außerordentliche Kündigungsfrist bleibt hiervon unberührt. Nachhaltig kann eine Stilllegung der Mitgliedschaft nicht vereinbart werden. Die Mitgliedschaft kann nur für volle vier Wochen ausgesetzt werden,

Kurze Erkrankungen oder Urlaube entbinden nicht von den Verpflichtungen des Vertrages. Nach unverzüglicher Vorlage eines ärztlichen Attests über eine vorübergehende Sportunfähigkeit, eines Schwangerschaftsnachweises oder einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers über eine beruflich bedingte Versetzung, gewährt project2inside eine kostenfreie Ruhezeit von 1-6 Monaten. Es können nur volle Mitgliedsmonate gewährt werden. Die Anzahl der Ruhemonate wird an die Vertragslaufzeit angehängt. Während der Ruhezeit bestehen keine Trainings- und keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit. Ruhezeiten von Verträgen sind nur bei ungekündigten Mitgliedschaften möglich. Eine Kündigung der Vertragslaufzeit während der Ruhezeit gilt als Rücktritt der Ruhezeit.

9. Nutzungsrecht:

Die Nutzungsbedingungen aus der Mitgliedschaft sind nicht auf dritte Personen übertragbar

#### 10. Haftung:

Eine Haftung für den Verlust mitgebrachter Bekleidung, Wertgegenständen und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust ist auf grob fahrlässiges Verhalten von project2inside zurückzuführen.

#### 11. Trainingstermine:

Trainingstermine können von dem Mitglied oder project2inside bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt und später nachgeholt werden. Erfolgt die Absage innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, verfällt die Trainingseinheit ersatzlos. Dies entbindet das Mitglied nicht von der Zahlung der Trainingseinheit. Dies gilt ebenso für Trainingseinheiten, die nicht innerhalb von 10 Minuten nach einem vereinbarten Zeitpunkt wahrgenommen werden und damit als gebuchte Trainingszeit berechnet werden. Bei Verspätung kann die verspätete Zeit von der Trainingsdauer abgezogen werden. Die Dauer der Trainingseinheiten beträgt 30 Minuten – 45 Minuten.

Die entsprechenden Trainingseinheiten sind mit dem Mitglied und project2inside im Voraus abzustimmen.

#### 12. Sonstiges:

Vor dem ersten Training wird eine Gesundheitsanamnese durchgeführt. Das Mitglied versichert, die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

Die Verlegung der Betriebsstätte von project2inside innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung.

Nebenabreden bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

Handelt das Mitglied wiederholt und nachhaltig in grober Weise der Hausordnung von project2inside und der allgemeinen Regeln des Anstandes zuwider, oder lässt das Mitglied dahingehende Ermahnungen der verantwortlichen Mitarbeiter von project2inside wiederholt unbeachtet, so ist project2inside berechtigt, dem Mitglied nach vorherigem ausdrücklichem Hinweis Hausverbot zu erteilen und das Mitgliedschaftsverhältnis zu kündigen. In diesem Falle bleibt das Mitglied verpflichtet, die Beiträge bis zum Ablauf der schriftlichen Kündigung weiter zu entrichten.

Gerichtsstand sowie Erfüllungsort der vertraglichen Pflichten ist Hamm (Westfalen). Es gilt deutsche Rechtsprechung.

Änderungen der Öffnungszeiten sowie des Leistungsumfangs bleiben project2inside vorbehalten.